

Stationen und Arbeitsgemeinschaften nach dem JAG NRW 2003

Mon.	Station	Begleitende Arbeitsgemeinschaften
		Insgesamt (1.-20. Monat) entfallen etwa 260 Unterrichtsstunden auf das Zivilrecht, 100 auf das Strafrecht und 140 auf das Öffentliche Recht. Maximale Teilnehmerzahl: 25 Personen.
1.-5. (5)	ordentliches Gericht in Zivilsachen	1. Monat: Einführungslehrgang (AG Zivilrecht I): 52 Unterrichtsstunden à 60 Minuten; 2.-5. Monat: AG Zivilrecht II : 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Minuten; 3 Klausuren, 1 Aktenvortrag <u>Ort</u> : LG im Ausbildungsbezirk <u>Leitung</u> : Richterin/Richter
6.-8. (3)	Staatsanwaltschaft , wenn Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausreichen: ordentliches Gericht in Strafsachen	1. Woche: Einführungslehrgang (AG Strafrecht I): 16 Unterrichtsstunden à 60 Minuten; 2. Woche 6. Monat bis 8. Monat: AG Strafrecht II : 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Minuten, 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag <u>Ort</u> : LG im Ausbildungsbezirk <u>Leitung</u> : i.d.R. Staatsanwältin/Staatsanwalt
9.-11. (3)	Verwaltungsbehörde	AG Öffentliches Recht I : 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Minuten; 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag <u>Ort</u> : Bezirksregierung <u>Leitung</u> : Beamtin/Beamter des höheren Dienstes
12.- 21. (10)	Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt <i>(1. Hälfte des 21. Ausbildungsmonats: schriftliche Prüfungsarbeiten)</i>	AG Zivilrecht III, Strafrecht III und Öffentliches Recht II mit integriertem Klausurenkurs : bis zu 2 Wochen im 12. Monat: Einführungslehrgang, sodann bis 20. Monat: 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Minuten; i.d.R. zwei Fächer je Tag (wöchentlich Zivilrecht, zweiwöchentlich im Wechsel Strafrecht und Öffentliches Recht); etwa alle 8 Wochen eine Klausurwoche zu je 4 Tagen (je 2 Klausuren aus dem Zivilrecht, je 1 aus dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht), insgesamt 4 Klausurenwochen mit 16 Klausuren. Insgesamt (12.-20. Monat) entfallen – unter Einschluss der Klausurtermine – etwa 163 Unterrichtsstunden auf das Zivilrecht, 53 auf das Strafrecht und 80 auf das Öffentliche Recht. <u>Ort</u> : OLG, LG oder VG des Ausbildungsbezirks <u>Leitung</u> : Richterin/Richter (insb. auch aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit), Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar; Die Aufteilung der Module auf mehrere AG-Leiter ist möglich.
22.- 24. (3)	Wahlstation (Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist)	keine Arbeitsgemeinschaft
25.- 26.	<i>mündliche Prüfung</i>	